

Grossratsfraktion FDP.Die Liberalen Kanton Bern  
Adrian Haas, Fraktionspräsident

## Sessionsbericht Novembersession 2018

Der Grosse Rat befasste sich in der Novembersession wiederum mit sehr vielen Geschäften. Viele wenig durchdachte Vorstösse wurden allerdings noch rechtzeitig zurückgezogen, so dass uns sinnlose Debatten erspart blieben und wir die Session zwei Tage früher beenden konnten. Der Fokus lag diesmal auf der Finanzpolitik, weshalb nachstehend schwergewichtig Finanzgeschäfte dargestellt werden.

### Änderung des Gesetzes über politische Rechte, 2. Lesung

Die Änderung ist ein typisches Beispiel, die Gesetzesmaschinerie als Folge eines zugegebenermassen unschönen Einzelfalls laufen zu lassen. Man erinnert sich: Der partei- und chancenlose Bruno Moser aus Biel erzwang im Herbst 2015 bei den Ständeratswahlen einen zweiten Wahlgang. Dies, obwohl er im ersten Durchgang nur gerade 1,2 Prozent der gültigen Stimmen erhalten hatte. Er zog nicht nur den Ärger der Berner Politelite auf sich, auch zahlreiche Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beschwerten sich in Leserbriefen und Onlinekommentaren. Der Alibiwahlgang von 2015 führte im Grossen Rat zunächst zu drei Vorstössen und letztlich zu einer «Lex Moser»: So beschloss das Kantonsparlament eine Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte. Zu zweiten Wahlgängen von Majorzwahlen wird künftig nur noch zugelassen, wer im ersten Wahlgang mindestens 3 Prozent der Stimmen erreicht. Die 3-Prozent-Hürde gilt für Regierungsrats-, Ständerats- und Regierungstatthalterwahlen und wird bei den nationalen Wahlen im Herbst 2019 erstmals zur Anwendung kommen. Das Gesetz passierte die zweite Lesung ohne grosse Diskussionen.

### Dringliche Motion SP/JUSO/PSA betr. «Mangelhafter Faktencheck zum Westast»

Ein Vorstoss zum angeblich «mangelhaften Faktencheck» zur A5-Westumfahrung von Biel hat im Kantonsparlament erneut zu einer Grundsatzdebatte geführt. Die Motionäre rund um Andrea Zryd (SP/Maggingen) störten sich daran, dass die Beschwerde-führenden Verbände nicht in die Überprüfung der Variante «Westast so besser» einbezogen worden seien. Beim Faktencheck, den das Parlament im Juni eingefordert hatte, sei deshalb eine Chance verpasst worden. Mit dem Vorstoss wurde unter anderem die Klärung zur Frage verlangt, ob die Baudirektion sowohl bei der Vergabe der Aufträge für die A5 in Biel als auch bei der Vergabe der Überprüfungsberichte zur Variante «Westast so besser» gegen das Beschaffungswesen sowie die Gleichbehandlung anderer Ingenieurbüros verstossen hat. Die Mehrheit im Rat stellte sich jedoch hinter die Antwort der Regierung, wonach sämtliche Auftragsvergaben korrekt erfolgt waren und schrieb diesen Punkt der Motion mit 87 zu 66 Stimmen als erfüllt ab. Baudirektor Christoph Neuhaus zeigte sich im Rat zuversichtlich, «dass wir letztlich eine gute Lösung finden werden». Die Diskussionen müssten weitergehen, und die bestrittenen Teile des Westast-Projektes - die beiden Autobahnanschlüsse im Stadtzentrum - «angeschaut» werden. Neuhaus zeigte sich zudem bereit, die Auswirkungen des bereits eröffneten Ostastes auf die Verkehrszahlen zu überprüfen, wie dies im Vorstoss gefordert wurde. Das Parlament stimmte diesem Anliegen in der abgeschwächten Form des Postulates zu.

Für einen neutralen Betrachter, der ein klein wenig Ahnung von Verkehrstechnik und Verkehrspolitik hat, bleibt es ziemlich schleierhaft, wie die Gegner des aktuellen Westastprojektes ein Alternativprojekt favorisieren können, welches für die Stadt Biel punkto Ziel- und Quellverkehr nur eine winzige Entlastung bringt.

### Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2017

Der Grosse Rat genehmigte den Geschäftsbericht 2017 des Kantons Bern mit einigem Murren und einer Session Verzögerung. Zu dieser kam es wegen Schwierigkeiten bei der Einführung des Rechnungslegungsmodells HRM2. Regierung und Finanzkontrolle waren sich deswegen in die Haare geraten. Aus Sicht der grossrätlichen Finanzkommission gibt es zwar immer noch Mängel. Der Regierungsrat habe aber einige grundsätzliche Massnahmen ergriffen, um die Situation im kantonalen Finanz- und Rechnungswesen zu verbessern. Der Grosse Rat war deshalb bereit, einen Schlussstrich unter den Geschäftsbericht 2017 zu ziehen. Allerdings verlangte er mit mehreren Planungserklärungen, dass der Regierungsrat die notwendigen Lehren aus der HRM2-Einführung ziehe. Die

Jahresrechnung 2017 wies ursprünglich einen Überschuss von 49 Millionen Franken aus. Nach dem Seilziehen um die korrekte Auslegung von HRM2 einigten sich Regierung, Finanzkommission und Finanzkontrolle in diesem Sommer auf einen Verlust von fünf Millionen Franken. Die Finanzkommission möchte diesen Verlust im Voranschlag 2019 kompensieren, weil sie die Schuldenbremse der Erfolgsrechnung verletzt sieht.

### **Zum Budget 2019 sowie Aufgaben-/Finanzplan 2020 – 2022**

Anlässlich der Budgetberatungen versuchte die Ratslinke einen Grossteil der im November 2017 beschlossenen Sparmassnahmen wieder rückgängig zu machen. Sie rannte allerdings wie schon im 2017 gegen eine Wand, weil die Bürgerlichen nicht zu einer erneuten «Defizitwirtschaft» zurückkehren wollten. Auch dürfte die Interpretation, wonach die Ablehnung der Steuervorlage durch das Volk ein «Nein» zur Sparpolitik bedeute, ziemlich weit hergeholt sein.

Beim Finanzplan ab 2020 gelang der Linken indes ein Achtungserfolg: Knapp sagte der Rat ja zu einer Planungserklärung betr. 800'000 Franken für die Betreuung von Schulkindern während der Ferienzeit (wofür die FDP ebenfalls gewisse Sympathien hatte). Dies betraf allerdings keine bereits beschlossene Sparmassnahme.

Komfortabel brachte die Finanzkommission (FiKo) ihre Anträge durch. Ein Kernstück davon betraf den Abbau von 3 Prozent der Stellen in der Zentralverwaltung aller Direktionen. Die Regierung will bis Ende 2021 rund 80 Stellen abbauen und damit einen Auftrag des Parlaments umsetzen. Dabei fasste sie auch Stellen in Regierungsstatthalter- und Grundbuchämtern in den Regionen ins Auge. «Es war nicht die Meinung des Grossen Rates, in der dezentralen Verwaltung substanziell Stellen abzubauen», sagte Fiko-Präsident Daniel Bichsel (SVP, Zollikofen). Vielmehr sei damit gemeint, Stellen dort abzubauen, wo es für den Bürger nicht direkt spürbar sei. «Also beim Overhead und Backoffice.»

Das fand auch der Grosse Rat. Er fordert zwar kein Stellenabbauratorium. Aber Regierungsstatthalter-, Handelsregister-, Grundbuch-, Betreibungs- und Konkursämter sowie Verwaltungskreise und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sollen «weitgehend» vom Stellenabbau ausgeklammert werden. Laut Finanzdirektorin Beatrice Simon würden so nicht 77, sondern bloss 63 Stellen abgebaut. Weiter soll der Teuerungsausgleich für das Kantonspersonal «in angemessener Weise» in den Finanzplan ab 2020 einfließen. Versuche der Linken, Mittel zu reservieren, um die Lohndelle bei Lehrern aufzuheben, blieben aber erfolglos.

Der Grosse Rat stimmte schliesslich dem Budget mit deutlichem Mehr zu und genehmigte den Finanzplan unter Beifügung von Planungserklärungen.

### **Ablehnung des «Vorsparens» und viel Kritik für geplanten Investitionsfonds**

Über 300 Investitionen stehen zwischen 2019 und 2028 im Kanton Bern an. Dazu gehören etwa Bauten für die Fachhochschule oder solche im Zusammenhang mit dem Medizinalstandort Bern. Laut Finanzdirektion fehlen dafür ab 2022 rund 500 bis 700 Millionen Franken. Mit einem neuen Fonds möchte sie solche Investitionen mitfinanzieren. Das dazugehörige Gesetz ist derzeit in der Vernehmlassung. Im Hinblick auf diesen Fonds wollte die Finanzdirektorin bereits 55 Mio. Franken aus der doppelten Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank vom Grossen Rat zur Seite stellen lassen – als so genanntes «Vorsparen». Sie erlitt damit im Rat aber eine Abfuhr. Denn das Parlament trat gar nicht erst auf das Anliegen ein. Einzig die Linken und die BDP wollten darüber diskutieren und betonten, es sei wichtig, dass der Kanton investiere und dass man dafür quasi Geld auf die Seite lege. Die Mehrheit im Rat und die einstimmige FDP-Fraktion folgten aber dem Antrag der vorberatenden Finanzkommission (Fiko). Sie kritisierte die Vorgehensweise der Regierung, Geld reservieren zu wollen, bevor es den Fonds überhaupt gibt. Ein ähnliches Vorhaben sei zudem schon einmal abgelehnt worden. Auch zeigten bisherige Erfahrungen, dass die Transparenz durch solche «Kässelis» erschwert werde. Und auch die Schuldenbremse werde dadurch umgangen. Um sich neu verschulden zu dürfen, muss der Kanton nämlich eine Schuldenquote von unter 12 Prozent aufweisen. Aktuell sind es 16,1 Prozent. Das letzte Wort ist mit der Ablehnung der Reservation der 55 Mio. Franken allerdings (und leider) nicht gesprochen. Das Gesetz wird wohl nächstes Jahr in den Rat kommen. Die FDP hat in diesem Zusammenhang verlangt, dass einerseits eine genaue Quantifizierung und andererseits auch eine Etappierung und Priorisierung der Investitionen erfolgt.

### **Revision Personalgesetz, 1. Lesung**

Nun soll auch im Kanton Bern bei den höchsten Kadern die Vertrauensarbeitszeit gelten. Die Mehrheit der Finanzkommission forderte gegen den Willen der Regierung und der Linken eine entsprechende Gesetzesvorlage, welche nach langem Hin und Her nun in erster Lesung beraten wurde. Im Grundsatz war eine klare Mehrheit des Rates für die Einführung der Vertrauensarbeitszeit. Allerdings wurden die wichtigsten Bestimmungen zur Definition des betroffenen Personenkreises (100 oder 370 Kaderstellen?) in die Finanzkommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, Abklärungen vor allem über die genauen finanziellen Auswirkungen und die Arbeitsorganisation bei der Justiz

anzustellen. Auch ist noch nicht festgelegt, mit welchen Kompensationsmassnahmen die Betroffenen rechnen können. Bei der Diskussion zeichnete sich ab, dass SP und Grüne (die grundsätzlich gegen Vertrauensarbeitszeit waren) sowie die BDP für einen kleinen Personenkreis sind, SVP, GLP und EDU für einen grösseren. FDP und EVP legten sich noch nicht definitiv fest, sie tendierten aber eher in Richtung des kleinen Personenkreises, d.h. beschränkt auf jene Kader, die bisher Überzeit geleistet hatten.

Bei den Kompensationsmassnahmen für die Angestellten schlug der Regierungsrat vor, dass sie sechs Prozent mehr Gehalt bekommen sollen oder maximal zehn zusätzliche Freitage beziehen können. Zudem sollten drei Prozent mehr Arbeitgeberbeiträge in die Pensionskasse einbezahlt werden. Der Fiko-Mehrheit und auch der FDP war das zu viel (es hätte eine Lohnerhöhung von über 10% bedeutet!). Doch gemäss Kommissionssprecher Hans-Rudolf Saxer (FDP) hängt die Kompensation aber auch vom betroffenen Personenkreis ab. «Je nach dem kann sich eine andere Regelung der Entschädigungen ergeben.» Die zweite Lesung des Gesetzes findet voraussichtlich im März 2019 statt.

### **Motion betr. Steuerfreibetrag für Experten der Berufsbildung beibehalten**

Entschädigungen der Expertentätigkeit in der Lehraufsicht, bei Lehrabschluss- und Berufsmaturitätsprüfungen u.ä. wurden bisher im Umfang von 2'300 Franken als Kostenersatz von der Besteuerung ausgenommen. Die Steuerverwaltung beabsichtigt nun, diese Praxis aufzuheben. Dies hätte zur Folge, dass für alle Entschädigungen für die ehrenamtliche Expertentätigkeit ein Lohnausweis eingereicht werden müsste. Die Entschädigung dieser Experten beträgt seit über zehn Jahren 30 Franken pro Stunde. Da es sich hier um sehr bescheidene Ansätze handelt und diese Entschädigungen im Wesentlichen Kosten ersetzen, die im Zusammenhang mit der Expertentätigkeit entstehen, wurde die pauschale Lösung mit einem Steuerfreibetrag bis 2'300 Franken eingeführt. Diese Praxis erleichterte auch die Prozesse, bewegen sich doch die Mehrheit der Entschädigungen von rund 7'000 Expertinnen und Experten im drei oder tiefen vierstelligen Bereich pro Jahr.

Die von der Steuerverwaltung geplante Änderung ist zwar juristisch kaum zu beanstanden, hätte jedoch einen administrativen Mehraufwand sowohl bei den Behörden wie auch bei den betroffenen Personen zur Folge und würde die Rekrutierung von Expertinnen und Experten für diese Aufgaben erschweren.

Mit einer überparteilichen (Richtlinien-)Motion, die vom Grossen Rat grossmehrheitlich gutgeheissen wurde, wurde verlangt, die bisherige Praxis weiterzuführen. Da dies wohl rechtlich nicht geht (StHG-Widrigkeit), wird man die Lösung des Problems durch eine Anhebung der Entschädigungssätze finden müssen. Eine entsprechende, dringliche Motion wurde von der FDP (Peter Sommer) soeben eingereicht.

### **FDP-Motion Sommer betr. PPP-Projekte wieder ermöglichen**

Im Jahr 2012 weihte der Kanton Bern das Verwaltungszentrum Burgdorf-Neumatt ein. Mit diesem Projekt suchte der Kanton Bern im Wettbewerb einen Partner, der ein Gebäude für den öffentlichen Gebrauch nicht nur plant und baut, sondern auch über 25 Jahre auf eigenes Risiko zu einem festen Preis und einem bestmöglichen Standard betreibt. Nach den ersten sechs Betriebsjahren zogen alle am Projekt Beteiligten eine positive Bilanz. Damit gilt dieses Projekt weitherum als «Leuchtturm» und Standard für Public Partnerships (PPP). Trotz dieser anerkannten guten Erfahrungen in Burgdorf zog der Regierungsrat aus rein finanztechnischen Gründen keine weiteren PPP-Finanzierungen in Betracht. Dies weil die Finanzkontrolle beim PPP-Projekt in Burgdorf eine Bilanzierung des fremdfinanzierten Gebäudes verlangte. Dies hat zur Folge, dass neben der ordentlichen Haushaltsrechnung auch die Investitionsrechnung belastet wird.

Aus FDP-Sicht kann es nicht sein, dass aus finanztechnischen Gründen die Chancen und Möglichkeiten von PPP nicht mehr genutzt werden. Daher verlangten wir in einer Motion vom Regierungsrat, PPP-Projekte wieder zu ermöglichen und wenn nötig die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass sich PPP nicht mehr nachteilig auf den kantonalen Finanzhaushalt auswirke.

Die Regierung empfahl dem Grossen Rat die Motion anzunehmen und das Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen dahingehend anzupassen, dass über eine Ausnahmeregelung die Investitionsrechnung die Public-Private-Partnership-Finanzierungen nicht mehr enthält. Der Grosse Rat folgte mit klarem Mehr.

### **Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung**

Vor gut einem Jahr hatte der Grosse Rat noch mit einer klaren Mehrheit von 98 zu 30 Stimmen beschlossen, dass sich die Gemeinden künftig an den Kosten für Angebote des berufsvorbereitenden Schuljahres beteiligen sollen. Es war eine der 150 Massnahmen im 185-Millionen-Sparpaket der Regierung. Konkret ging es darum, dass die Gemeinden 30 Prozent der Lehrerlöhne übernehmen sollten, was das Kantonsbudget um jährlich 10 Mio. Franken entlasten würde. Ein Jahr ist seither vergangen, im März fanden Wahlen statt. Und das neu zusammengesetzte Parlament setzte sich

mit einer hauchdünnen Mehrheit von 74 zu 73 Stimmen über den Entscheid von 2017 hinweg. Der entsprechende Abschnitt im Gesetz über die Berufsbildung soll nicht überarbeitet werden. Das heisst: Alles bleibt beim Alten, der Kanton zahlt weiterhin die vollen Löhne der Lehrer, die am 10. Schuljahr unterrichten.

Es war letztlich ein Sieg der Gemeindevertreter (auch innerhalb der FDP), die sich gegen das Abwälzen der Kosten bzw. die unechte Sparmassnahme gewehrt hatte. Die FDP-Fraktion war gespalten, wobei die Mehrheit dem Regierungsrat folgte. Im März findet noch eine zweite Lesung statt. Das letzte Wort ist daher noch nicht gesprochen.

### **Änderung des Gesetzes über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen, 1. Lesung**

Im Kanton Bern können Sportveranstaltungen und Konzerte künftig auch an hohen Feiertagen wie Ostern, Auffahrt, Pfingsten oder Weihnachten sowie am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag bewilligt werden. Der Grosse Rat hiess dem Zeitgeist entsprechend eine entsprechende Gesetzesänderung mit 128 zu 18 Stimmen bei 6 Enthaltungen gut. Von den Parteien stellten sich nicht ganz überraschend einzig die EVP und EDU grundsätzlich gegen die Revision. Damit werden an öffentlichen Feiertagen die gleichen Regeln für die Bewilligung von Veranstaltungen gelten wie an gewöhnlichen Sonntagen und den übrigen Feiertagen.

### **Grossratsbeschluss zum Volksvorschlag «Für eine wirksame Sozialhilfe»**

In der Märzsession 2018 hat der Grosse Rat verschiedene Änderungen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe beschlossen. Insbesondere bei der Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe sollen der Grundbedarf generell um acht Prozent gesenkt und die Gelder bei denjenigen Sozialhilfebeziehenden verstärkt gekürzt werden, die sich nicht hinreichend um ihre berufliche Zukunft und Sprachkenntnisse in Deutsch oder Französisch bemühen. Im Gegenzug sollen Anreize zur Förderung der beruflichen Integration geschaffen und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft verstärkt werden. Gegen diese Gesetzesrevision hat ein linkes «Komitee für eine wirksame Sozialhilfe!» das Referendum ergriffen und einen Volksvorschlag eingereicht, welcher vorsieht, dass sich die wirtschaftliche Hilfe nach den aktuellen Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) richtet. Mit einer neuen Bestimmung soll der Situation älterer Arbeitsloser, die zuvor lange gearbeitet haben, Rechnung getragen werden. Sie sollen nicht mehr nach den Ansätzen der Sozialhilfe unterstützt werden, sondern Leistungen gemäss den Bestimmungen über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erhalten.

Für den Regierungsrat und die bürgerliche Mehrheit des Grossen Rates würde die Annahme des Volksvorschlages nicht nur zu massiv höheren Kosten als die vom Grossen Rat beschlossene Änderung des SHG führen, sondern auch zu höheren Kosten als dies mit dem aktuell geltenden SHG der Fall ist. Zudem würde nicht nur der Kantonshaushalt zusätzlich belastet, sondern auch jener der Gemeinden, da die wirtschaftliche Sozialhilfe je hälftig vom Kanton und den Gemeinden getragen wird.

Der Grosse Rat hatte nun die Aufgabe, zum Volksvorschlag Stellung zu nehmen. Lustigerweise wollten die linken Parteien gar nicht über den eigenen Volksvorschlag zum neuen Sozialhilfegesetz diskutieren, sondern das Geschäft zurückweisen lassen, um die Berechnungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zu plausibilisieren.

Allerdings war ein Rückweisungsantrag gar nicht zulässig, weil mit dessen Gutheissung gesetzliche Behandlungsfristen verletzt worden wären. Um mit dem Geschäft weiterzukommen, schlug dann der Schreiberling vor, im Rahmen der Erarbeitung der Abstimmungsbotschaft die Zahlen durch die zuständige Kommission überprüfen zu lassen, worauf die Linken den Rückweisungsantrag zurückzogen.

Mit 87 zu 59 Stimmen empfiehlt der Grosse Rat bzw. dessen bürgerliche Mehrheit den Bürgerinnen und Bürgern im kommenden Jahr (Volksabstimmung vom 19. Mai 2019), das revidierte Sozialhilfegesetz anzunehmen und den Volksvorschlag abzulehnen. Sollten beide Vorlagen angenommen werden, so sei der Grossratsvorlage der Vorzug zu geben.

### **Motion betreffend E-Zigaretten**

Das Parlament überwies mit 122 zu 16 Stimmen eine Motion von EVP-Grossrat Ruedi Löffel welche verlangte, dass E-Zigaretten so rasch wie irgendwie möglich den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen, wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren. Dies selbst dann, wenn die Schädlichkeit von E-Zigaretten wesentlich geringer ist als von herkömmlichen Zigaretten und auch das Problem des Passivrauchens diesbezüglich nicht besteht. Künftig wird somit als Mindestalter für den Erwerb 18 Jahre gelten. Einzig die Mehrheit der FDP-Fraktion und einige SVP-Vertreter waren gegen das Verbot. Sie waren der Meinung, dass das Problem auf nationaler Ebene gelöst werden sollte und dass in der Zwischenzeit die Wirkungen der im Oktober versprochenen Selbstbeschränkung der Branche abgewartet werden sollte. Auch seien ja Käufe über die Kantonsgrenze hinweg oder via ältere Geschwister ohne weiteres möglich und damit ein kantonales Verbot wirkungslos. Wie so oft interessiert die Politiker jedoch weder die echte Notwendigkeit

noch die Wirkung ihrer Vorschriften. Man glaubt, seine Pflicht getan und ein tolles Zeichen gesetzt zu haben, wenn man dazu beigetragen hat, dass ein neues Gesetz entsteht. Dies umso mehr, als man für sein «beherztes Einschreiten» von den Medien noch gelobt wird.

#### **Motion der SP betr. «Schluss mit überhöhten Chefarztlöhnen!»**

Neidbewirtschaftung ist politisch attraktiv und eine ausgiebige Berichterstattung ist einem gewiss. Das wusste auch Ursula Marti von der SP. Mit einer Motion verlangte sie, dass der Kanton Bern den Spitälern Vorgaben zu den Chefarztlöhnen machen solle. Dies lehnte der Rat allerdings ab. Hingegen sollen die Löhne durch die Spitäler transparent gemacht werden. Mit 69 zu 64 Stimmen überwies er diesen Teil der Motion. Zudem beauftragte er die Regierung, für die Regulierung der Chefarztlöhne eine interkantonale Koordination anzustreben. Nichts wissen wollte die (bürgerliche) Ratsmehrheit wie gesagt aber von einer Deckelung der Kaderlöhne in den Spitälern. Zwar gab es einige Sympathie für das Anliegen, doch sah eine knappe Mehrheit die Gefahr einer Wettbewerbsverzerrung innerhalb der Konkurrenzstandorte.

#### **Raumplanungsbericht 2018**

Der Grosse Rat nahm den Bericht mit Planungserklärungen zur Kenntnis. Im Zentrum des Berichts steht der Paradigmenwechsel auf die Siedlungsentwicklung nach innen. Der Regierungsrat stellte fest, dass der Kanton Bern in den letzten vier Jahren gute planerische und gesetzliche Voraussetzungen für diesen Paradigmenwechsel gemacht habe. Allerdings stelle die Umsetzung der neuen Vorgaben (nicht ganz überraschend!) eine grosse Herausforderung dar. Die Kommission schloss sich der Analyse des Regierungsrats an. Sie sah aber dennoch Handlungsbedarf und stellte zu Händen des Grossen Rates zwei Planungserklärungen zur Diskussion. Der Regierungsrat solle prüfen, inwiefern für den nächsten Raumplanungsbericht ein Monitoring des Flächenverbrauchs für Verkehrsinfrastrukturen durchgeführt werden kann. Weiter soll sich die Regierung bei der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz dafür einsetzen, auf Verordnungsstufe eine Fristverlängerung für die Ausscheidung der Gewässerräume zu erreichen. Beide Planungserklärungen waren im Rat unbestritten. Zusätzlich verabschiedete der Rat eine Planungserklärung der FDP, welche verlangte, dass sich der Kanton im Rahmen der aktuellen Revision des Raumplanungsgesetzes für zusätzlichen Gestaltungsspielraum der Kantone betr. Bauen ausserhalb der Bauzone einsetzt und diesen sobald als möglich auch nutzt. Eine weitere Planungserklärung betraf die Bearbeitungsabläufe in der Abteilung Orts- und Regionalplanung des AGR, welche zu beschleunigen sind.

#### **Alles Gute!**

Dem Schreiberling bleibt, denjenigen, die bis hierher gelesen haben, frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr zu wünschen.

Bern, 07.12.2018/AH